



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Neubau der Georg-Goldstein-Schule, Kaufmännische Schule Bad Urach;
Anerkennung der Schlussabrechnung**

Beschlussvorschlag:

Der Schlussabrechnung vom 20.10.2017 für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule, Kaufmännische Schule Bad Urach, mit Gesamtkosten in Höhe von 11.514.088,39 EUR wird zugestimmt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 11.514.088,39 EUR	Anteil Landkreis:	8.378.088,39 EUR
Teilhaushalt: 3 Finanzhaushalt Produktgruppe: 21.30	zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	
	2009 (Rechnungsergebnis):	140.332,16 EUR
	2010 (Rechnungsergebnis):	1.581.550,43 EUR
	2011:	6.800.000,00 EUR
	2012:	2.880.000,00 EUR
	2012 (überplanmäßig) KT-Drucksache Nr. VIII-0453:	100.000,00 EUR
	überplanmäßig:	12.205,80 EUR
	Gesamtkosten laut Schluss- abrechnung vom 20.10.2017:	11.514.088,39 EUR
	Zuschuss Schulbauförderung:	3.136.000,00 EUR
Anteil Landkreis:	8.378.088,39 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.03.2010 (KT-Drucksache Nr. VIII-0122/1) der Entwurfsplanung zum Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach zugestimmt und den Neubau mit Kosten in Höhe von 11.400.000,00 EUR beschlossen.

Der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss hat in der Sitzung am 09.07.2012, der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 11.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0453) überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 EUR und damit Gesamtkosten in Höhe von 11.500.000,00 EUR zugestimmt. Das Bauvorhaben wurde nun mit Gesamtkosten in Höhe von 11.514.088,39 EUR abgerechnet.

Aus der Schulbauförderung erhielt der Landkreis seit dem Jahr 2011 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 3.136.000,00 EUR.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Der Neubau der Georg-Goldstein-Schule, Kaufmännische Schule Bad Urach, wurde in den Jahren 2010 bis 2012 realisiert. Der im Passivhausstandard erstellte Neubau hat sich im täglichen Schulbetrieb hervorragend bewährt. Der Neubau war Modellvorhaben für das Programm „Energieeffizienter Neubau von Nichtwohngebäuden kommunaler und sozialer Einrichtungen“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Zu der Baumaßnahme wurden insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschlüsse zur Grundsatzentscheidung nach Untersuchung der Sanierung, Kreistag am 28.05.2008, KT-Drucksachen Nrn. VII-0480 bis VII-0480/2
 - Auslobung des Architektenwettbewerbs, Kreistag am 10.12.2008, KT-Drucksachen Nrn. VII-0575 bis VII-0575/1
 - Beauftragung der Architekten, Kreistag am 27.07.2009, KT-Drucksache Nr. VII-0646
 - Beschluss der Vorplanung mit Passivhausstandard, Kreistag am 14.12.2009, KT-Drucksache Nr. VIII-0089
 - Entwurfsplanung mit Baubeschluss, Kreistag am 22.03.2010, KT-Drucksachen Nrn. VIII-0122 bis VIII-0122/1
 - Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen, Sozial-, Schul- und Kulturausschuss am 09.07.2012, Verwaltungsausschuss am 11.07.2012, KT-Drucksache Nr. VIII-0453
2. In den Jahren 2009 und 2010 war für den Neubau im kameralistischen Vermögenshaushalt ein Teil der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 6.000.000,00 EUR vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 wurde der Neubau durch den Wechsel zur Doppik neu etatisiert und in den Jahren 2011 und 2012 wurden in den Finanzhaushalt Mittel in Höhe von 9.680.000,00 EUR aufgenommen.

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.205,80 EUR können im Teilhaushalt 3 an anderer Stelle eingespart werden.

3. Die Mehrkosten in Höhe von 14.088,39 EUR gegenüber der Kostenberechnung mit 11.500.000,00 EUR ergaben sich insbesondere aus dem nachträglich eingebauten Drehflügelantrieb für die Eingangstüre, um die Barrierefreiheit des Gebäudes zu verbessern.
4. Der Zuschuss aus der Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg beträgt insgesamt 3.136.000,00 EUR und liegt damit um 436.000,00 EUR höher als zum Zeitpunkt des Baubeschlusses angenommen. Der höhere Zuschuss kommt durch den Anteil auswärtiger Schüler im Sinne der Schulbauförderung zustande. Diese Quote wird zum Zeitpunkt der Antragstellung berechnet und war zum Zeitpunkt des Baubeschlusses nicht konkret abschätzbar. Die Schlussrate in Höhe von 313.600,00 EUR wurde nach Abnahme durch die Schulbaukommission am 02.08.2017 zwischenzeitlich überwiesen.
5. Der Anteil des Landkreises wurde zum Zeitpunkt des Baubeschlusses mit 8.800.000,00 EUR angenommen und liegt nun bei 8.378.088,39 EUR.